

HERZLICH WILLKOMMEN!



ANMELDUNG

Bitte unbedingt in leserlicher Druckschrift ausfüllen!

Auftraggeber:in:

☐ Besitzer ☐ dessen Vertreter

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

E-Mail

Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr

PLZ und Ort

Telefon

Notfallkontakt

Tierart: ☐ Hund ☐ Katze

☐ Sonstige: _____

Rasse

Farbe

Haus- oder überweisende(r) Tierärzt:in

(Namen der Krankenversicherung bitte hier eintragen und Versicherungspolice bitte vorlegen)

Krankenversicherung: ☐ Ja, welche? ☐ Nein

Angaben zum Tier:

Name

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ kastriert

Lebensmittel lieferndes Tier? ☐ Ja ☐ Nein

Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr

Kennzeichnung/Chip

Medikamentelle Vorbehandlung, bzw. Dauermedikation

Einverständnis:

Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Behandlungsbedingungen sowie die Informationen zum Datenschutz (siehe Seite 2) gelesen habe und damit einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter*in/Vertreter*in (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Allgemeinen Behandlungsbedingungen und Datenschutz



■ Grundsätzliches zur Aufnahme / Behandlung

Die Praxis/Klinik verpflichtet sich, das Tier so zu behandeln, wie es der tierärztlichen Kunst und Wissenschaft entspricht. Die Unterzeichnende erklärt im Einzelfall nach Rücksprache sein Einverständnis zur Durchführung der notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen einschließlich einer möglichen Narkose. Der Behandlungsvertrag gilt auch für weitere aufzunehmende Patienten.

■ Auftraggeber

Der Unterzeichner versichert, dass er der Halter des vorgenannten Tieres und damit berechtigt ist, einen Vertrag über die Behandlungen und Operationen zu schließen. Sofern der Auftraggeber nicht Halter des Tieres ist, versichert er hiermit ausdrücklich, im Auftrag des Tierhalters zu handeln. Fehlt es an einer Bevollmächtigung oder stellt der Tierhalter die Bevollmächtigung in Abrede, bestätigt der Auftraggeber hiermit, dass er für die entstehenden Kosten aus der Behandlung aufkommen wird.

■ Leistungen Dritter

Soweit es zur Diagnosefindung erforderlich ist, ermächtigt der Unterzeichnende die Praxis / Klinik nach Rücksprache, in seinem Namen und auf seine Rechnung die Leistung Dritter (Labore, Spezialuntersuchungsanstalten etc.) in Anspruch zu nehmen.

■ Datenschutz und Patientenunterlagen

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsschreiben. Die in der Praxis/Klinik angefertigten Krankenunterlagen, insbesondere die Aufzeichnungen über Laborergebnisse, Untersuchungsbefunde, Röntgenaufnahmen bleiben aus urheberrechtlichen Gründen Eigentum der Klinik / Praxis. Der Tierhalter hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Einsicht in die Aufzeichnungen und auf die Überlassung von Kopien.

■ Nebenpflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Behandlungsbeginn selbstständig umfassende Angaben zur Krankheitsvorgeschichte des Patienten, einschließlich eventueller Vorbehandlungen und Unverträglichkeiten, sowie über Verhaltensweisen des Tieres zu machen, die einen besonders empathischen Umgang des Praxispersonals erfordern. Außerdem wird er das Praxispersonal bei der Behandlung unterstützen.

■ Besuchsregelung

Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, bei Operationen und bestimmten Behandlungen dabei zu sein und es ist nur nach Absprache möglich, stationäre Patienten zu besuchen.

■ Abgesagte Termine

Wir weisen darauf hin, dass vorab vereinbarte und terminierte Behandlungen verbindlich freigehalten werden. Auch im Interesse anderer Kunden, die auf Termine angewiesen sind, behalten wir uns vor, ein Ausfallhonorar in Rechnung stellen, wenn der Auftraggeber Termine nicht rechtzeitig (binnen 24 Stunden vor Behandlung) absagt oder zum Termin nicht erscheint. Die Höhe des vereinbarten Ausfallhonorars richtet sich nach der Gebührenordnung für Tierärzte. Können wir den Termin anderweitig besetzen, wird kein Honorar verlangt. Sollten wir durch die nicht rechtzeitige Absage eines Behandlungstermins ein Ausfallhonorar in Rechnung stellen, bleibt es Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass ein Honororausfall konkret entweder nicht oder nicht in der Höhe entstanden ist.

■ Abrechnung

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die für die tierärztliche Behandlung des Tieres nach der zurzeit gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) entstehenden Kosten bei Abholung bzw. Übergabe in bar oder per EC zu begleichen. Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, dass er fähig und willens ist, die in Anspruch genommene Behandlung zu bezahlen, dass sich der Unterzeichnende zum Zeitpunkt dieser Erklärung in keinem gerichtlichen Schuldnerverfahren befindet und dass das Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichts keine Eintragungen über seine Person aufweist.